

1. Veranstalter

Bahnengolf-Verband Berlin-Brandenburg e.V.

2. Art des Turniers

Verbandsmeisterschaftsturnier
Verbandsmeisterschaften (VM) für Berlin-Brandenburg

3. Austragungsdatum

Die Spieltermine ergeben sich aus dem Rahmenterminplan des DMV.

4. Art der Wettkämpfe

(1) Einzelmeisterschaft Kombination

- a) Schüler weiblich
- b) Schüler männlich
- c) Jugend weiblich
- d) Jugend männlich
- e) Allgemeine Klasse Damen
- f) Allgemeine Klasse Herren
- g) Senioren weiblich AK 1
- h) Senioren männlich AK 1
- i) Senioren weiblich AK 2
- j) Senioren männlich AK 2

Den Austragungsmodus regelt eine gesonderte Ausschreibung.

(2) Mannschaftsmeisterschaft Kombination

- a) Schüler-Mannschaften (Schülerliga)
- b) Jugend-Mannschaften (Jugendliga)
- c) gemischte 3 + 1-Vereinsmannschaften
- d) Seniorenmannschaften (Seniorenliga)

(3) Einzelmeisterschaft System Beton und System Miniaturgolf

- a) Senioren weiblich AK 1
- b) Senioren männlich AK 1
- c) Senioren weiblich AK 2
- d) Senioren männlich AK 2

Den Austragungsmodus regelt eine gesonderte Ausschreibung.

(4) Mannschaftsmeisterschaft System Beton und System Miniaturgolf

- a) Seniorenmannschaften

Den Austragungsmodus regelt eine gesonderte Ausschreibung.

(5) Sommerpokal

- a) Vereinsmannschaften

Den Austragungsmodus regelt eine gesonderte Ausschreibung.

(6) Verbandsliga
Vereinsmannschaften
Den Austragungsmodus regelt eine gesonderte Ausschreibung.

(7) Landesliga
Vereinsmannschaften
Den Austragungsmodus regelt eine gesonderte Ausschreibung.

5. **Startzeit**

Die Spieltage beginnen von Oktober bis März um 10:00 Uhr sofern Sommerzeit gilt.
In allen anderen Monaten beginnen die Spieltage um 9:00 Uhr. Die Spieltage des Sommerpokals beginnen um 08:30.

6. **Spielgruppenstärke**

3er- bzw. 2er-Gruppen

7. **Turnierleitung**

- (1) Die Gesamtturnierleitung obliegt dem/der stellvertretenden Landessportwart/in bzw. dem/der Seniorensportwart/in. Die Platzturnierleitung wird von dem jeweils ausrichtenden Verein gestellt.
- (2) Für jeden Wettbewerb wird aus den Teilnehmern ein Ligaleiter gewählt der die Spieltage verwaltet und die Ergebnislisten erstellt. Die Wahl findet am Vortag des 1. Saisonspieltages statt.

8. **Schiedsgericht**

Das Schiedsgericht wird jeweils vor Wettkampfbeginn durch Aushang bekannt gegeben.

9. **Startgebühren**

zu 4. (1,3): Für jede/n gemeldete/n Spieler/in der Kategorien Damen, Herren und Senioren wird eine Startgebühr erhoben. Die Höhe der Startgebühr wird auf Vorschlag des BVBB-Vorstandes vom Landessportausschuss des BVBB festgelegt. Eine Rückerstattung der Startgebühr für gemeldete, aber nicht angetretene Spieler/innen erfolgt nicht. Für Schüler- und Jugendspieler/innen wird keine Startgebühr erhoben.

zu 4. (2,4-6): Für die Mannschaftswettbewerbe werden keine gesonderten Startgebühren erhoben. Die Startgebühren werden durch den/die Schatzmeister/in des BVBB im Rahmen der Quartalsrechnungen eingezogen.

10. **Termin für die Fertigstellung der Anlage**

Jeweils eine Woche vor dem Spieltag.

11. **Protokollabgabe**

Die Spielprotokolle sind zusammen mit den vollständig ausgefüllten Mannschaftsaushängen am Vortag des Wettkampfes spätestens um 17:00 Uhr bei der Platzturnierleitung abzugeben.

12. Meldungen

- (1) Die namentliche Meldung für die Wettkämpfe der Damen und Herren ist bis spätestens 01.08. der jeweiligen Saison an den/die stellvertretende/n Landessportwart/in zu senden.
- (2) Die namentliche Meldung für die Wettkämpfe der Schüler- und Jugendkategorien ist bis spätestens 01.08. der jeweiligen Saison an den BJBB-Vorsitzenden zu senden.
Eine Kopie dieser Meldungen ist an den/die stellvertretende/n Landessportwart/in zu senden.
- (3) Die namentliche Meldung für die Wettkämpfe der Senioren/innen ist bis spätestens 01.08. der jeweiligen Saison an den Seniorensportwart/in zu senden.
- (4) Die Meldungen für die Verbandsliga bzw. die Landesliga sind bis spätestens 01.08. der Saison an den/die stellvertretende/n Landessportwart/in zu senden.
- (5) Die Meldungen für den Sommerpokal sind bis zum 01.06. der jeweiligen Saison an den/die stellvertretende/n Landessportwart/in zu senden.
- (6) Mannschaften können ohne Strafe bis 1 Woche vor Beginn des jeweiligen Wettbewerbs zurückgezogen werden

13. Qualifikation zur Deutschen Meisterschaft

Die Abschlussplatzierung bei den Verbandsmeisterschaften ist die Grundlage zu einer Teilnahme an den Deutschen Minigolf-Meisterschaften gemäß den „Qualifikationskriterien für Deutsche Meisterschaften des BVBB“.

14. Sonstige Bestimmungen

- (1) Für alle Spieltage gelten die internationalen Spielregeln sowie die DMV-Sportordnung samt Zusatz- und Durchführungsbestimmungen.
- (2) Die Anti-Doping-Bestimmungen des DMV, insbesondere die Anti-Doping-Richtlinien in der jeweils geltenden Fassung, werden mit der Teilnahmemeldung als verbindlich anerkannt. Jede/r Teilnehmer/in (Spieler/in, Schiedsrichter/in und sonstige Turnierfunktionäre) ist für die Einhaltung dieser Bestimmungen selbst verantwortlich und hat die Konsequenzen bei Verstößen zu tragen.
- (3) Jeder Spieler/-in haftet für die von ihm vorsätzlich herbeigeführten Schäden auf der Bahnengolfanlage.
Der Spieler wird bis zur schriftlichen Anerkennung zur Schadensregulierung gesperrt.
- (4) Bei Mannschaftswettbewerben ist pro Mannschaft ein Betreuer erlaubt. Der Betreuer muss Vereinskleidung tragen und entsprechend gekennzeichnet sein (grüne Armbinde).
- (5) Spieler/innen müssen sich am Anfang der Saison festlegen in welcher Kategorie sie an der Verbandsmeisterschaft teilnehmen und nur in dieser Einzelkategorie können sie an der Deutschen Meisterschaft teilnehmen.
- (6) Alle Spieltage sollten grundsätzlich bis 18:00 Uhr beendet sein.

-
- (7) Diese Generalausschreibung und sowie alle Einzelausschreibungen wurden in der vorliegenden Fassung am 25.07.2011 vom Landessportausschuss des BVBB genehmigt.